

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.256

Wien, 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1427/J vom 25. April 2025 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

### **Zu Frage 1**

*Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Zum Abfragezeitraum April 2024 bis März 2025 liegen nachstehende monatliche Gesamtkosten für die Vergütung der Überstunden der Bediensteten der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) vor:

<b>Monat</b>	<b>Kosten (in Euro)</b>	<b>Monat</b>	<b>Kosten (in Euro)</b>
April 2024	201.020,15	Oktober 2024	205.148,20
Mai 2024	201.789,53	November 2024	201.958,70
Juni 2024	197.714,35	Dezember 2024	194.155,60

Juli 2024	202.122,08	Jänner 2025	211.568,40
August 2024	199.903,57	Februar 2025	200.573,39
September 2024	202.164,42	März 2025	205.493,60

Die Gesamtkosten im Abfragezeitraum betragen somit in Summe 2.423.611,99 Euro.

### **Zu Fragen 2, 5 und 7**

2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
5. *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
7. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Zum Zeitraum April 2024 bis März 2025 liegen betreffend die Bediensteten der Zentralstelle des BMF folgende Zahlen an geleisteten Überstunden vor:

<b>Monat</b>	<b>Stunden</b>	<b>Monat</b>	<b>Stunden</b>
April 2024	3.925,91	Oktober 2024	4.015,75
Mai 2024	3.950,34	November 2024	4.020,61
Juni 2024	3.901,77	Dezember 2024	3.838,64
Juli 2024	4.000,66	Jänner 2025	4.062,40
August 2024	3.933,63	Februar 2025	3.814,83
September 2024	3.980,84	März 2025	3.930,70

Darüber hinaus ist generell festzuhalten, dass bei Bediensteten meines Kabinetts bzw. des Kabinetts meiner Amtsvorgänger sowie bei Bediensteten des Büros der mir ab

3. März 2025 beigegebenen Frau Staatssekretärin, die Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen haben bzw. hatten, mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen als abgegolten gelten, weshalb im Zeiterfassungssystem keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt und Daten zu konkreten Überstunden der betreffenden Bediensteten daher nicht zur Verfügung stehen (siehe auch unten zu Frage 4).

Daten zu pauschalierten oder einzeln verrechneten Überstunden liegen somit nur für jene Bediensteten meines Kabinetts bzw. jenem meiner Amtsvorgänger sowie bei Bediensteten des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin vor, mit denen keine Sonderverträge bzw. sondervertragliche Zusatzvereinbarungen bestehen bzw. bestanden.

Dementsprechend lagen im Abfragezeitraum April 2024 bis März 2025 von Bediensteten meines Kabinetts bzw. jenem meiner Amtsvorgänger folgende Zahlen an geleisteten Überstunden vor:

<b>Monat</b>	<b>Stunden</b>	<b>Monat</b>	<b>Stunden</b>
April 2024	162,83	Oktober 2024	173,34
Mai 2024	163,84	November 2024	201,34
Juni 2024	190,34	Dezember 2024	180,84
Juli 2024	198,84	Jänner 2025	241,84
August 2024	181,84	Februar 2025	171,34
September 2024	199,84	März 2025	192,83

Von den betreffenden Bediensteten im Büro der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin liegen für März 2025 angeordnete Mehrdienstleistungen im Gesamtausmaß von 95 Stunden vor.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass diese Überstundenzahlen auch in der eingangs angeführten Tabelle zur gesamten Zentraleitung enthalten sind.

Im Zeitraum April 2024 bis März 2025 wurden angeordnete Mehrdienstleistungen bzw. Überstunden von Bediensteten der Zentralstelle des BMF im folgenden Ausmaß in Freizeit ausgeglichen:

Monat	Stunden	Monat	Stunden
April 2024	89,98	Oktober 2024	74,50
Mai 2024	99,51	November 2024	164,64
Juni 2024	136,48	Dezember 2024	46,51
Juli 2024	65,76	Jänner 2025	82,18
August 2024	37,04	Februar 2025	25,76
September 2024	70,57	März 2025	101,54

Im Abfragezeitraum April 2024 bis März 2025 entfielen von in Freizeit abgegoltenen Überstunden der Bediensteten der Zentralstelle des BMF rd. 75 % auf Männer und 25 % auf Frauen.

### Zu Fragen 3 und 6

3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*
  - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
6. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich, innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge.

Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Hinsichtlich der Bediensteten meines Kabinetts bzw. jenem meiner Amtsvorgänger und des Büros der mir beigegebenen Frau Staatssekretärin darf im Übrigen auf die oben angeführten Angaben zu Frage 2 verwiesen werden.

#### **Zu Frage 4**

*Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

#### **Zu Frage 8**

*Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*

- a. Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
- b. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
- c. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Im BMF kommt das System ESS/PM-SAP für die Arbeitszeitaufzeichnungen zur Anwendung.

Im Abfragezeitraum wurden keine Fälle missbräuchlicher Arbeitszeitaufzeichnungen bekannt.

Zur Kontrolle der Einhaltung der Dienstzeitregelungen liegt es in der Verantwortung der Führungskräfte, im Rahmen der Dienstaufsicht die von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommenen Eintragungen der Arbeitszeiten im ESS/PM-SAP laufend zu überprüfen, wobei besonderes Augenmerk auch auf die korrekte Eintragung von angeordneten Mehrdienstleistungen zu legen ist. Die Überprüfung der Arbeitszeitaufzeichnungen der Bediensteten erfolgt durch die jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten vor Freigabe der Überstunden- und Zeitkartenabrechnungen im ESS/PM-SAP. Darüber hinaus werden im BMF die freigegebenen Überstundenabrechnungen der einzelverrechneten Überstunden, die nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abgegolten werden, nochmals durch die Dienstbehörde bzw. Personalstelle überprüft.

**Zu Fragen 9 und 10**

9. *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*
10. *Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
- a. *Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Prognosen zum künftigen Betrieb aufgrund Einsparungen im Bereich der Überstundenvergütungen lassen sich insofern nur schwer treffen, da der Anfall von Aufgaben zuweilen auch durch externe Einflussfaktoren bestimmt wird, die nicht planbar oder nicht vorhersehbar sind und somit immer ein gewisser Grad eines Erfordernisses der Leistung von Mehrdienstleistungen bestehen wird.

Das BMF war und ist auch in Zukunft auf eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwaltungsführung bedacht. Anordnungen von Mehrdienstleistungen bzw. Überstunden erfolgen im BMF nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und mit Augenmaß der anordnenden Dienstaufsichtsvorgesetzten.

Durch die im Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorgesehenen grundsätzlichen Regelungen zum primären Abbau von angeordneten Mehrdienstleistungen innerhalb eines Kalendervierteljahres in Freizeit, aber auch durch die bereits oben dargestellten Varianten des Ausgleichs von Überstunden ist eine entsprechende Flexibilität im Rahmen der Dienstaufsicht zur Sicherstellung einer nach dienstlichen Erfordernissen angemessenen Kompensation von solchen Mehrdienstleistungen gewährleistet.

Eine Kompensation von Mehrdienstleistungen durch Personalneuaufnahmen ließe sich schon aus Gründen einer Sparsamkeit nicht generell und uneingeschränkt rechtfertigen, sondern wäre eine solche Maßnahme im Anlassfall in jenen Organisationseinheiten, in denen regelmäßig übermäßige Überstunden anfallen würden und es dadurch auch zu

einer Gefahr einer unzulässigen Überschreitung arbeitszeitrechtlicher Höchstgrenzen käme, stets gesondert auch im Lichte der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

